



Berlin, im September 1999

Jochen Welt
Mitglied des Deutschen Bundestages
Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen

Liebe Leserinnen und Leser,

die neue Bundesregierung misst der Aussiedlerpolitik eine große gesellschaftspolitische Bedeutung bei. Das zeigt sich in der Berufung eines Aussiedlerbeauftragten der Bundesregierung. Dies kommt auch im Koalitionsvertrag zum Ausdruck, nach dem insbesondere die Integration jugendlicher Spätaussiedler in Deutschland im Mittelpunkt unserer Arbeit für die Aussiedler stehen wird.

Wir haben vor der Wahl gesagt, dass wir uns unserer historischen Verantwortung für die deutschen Minderheiten in Osteuropa und in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion bewusst sind, dass wir eine sozialverträgliche Zuwanderung wollen und dass die Integration der bereits Zugezogenen für uns absolute Priorität hat. Diese Einschätzung hat sich nicht geändert. Unsere Politik setzt daher auf Kontinuität; wir werden und müssen aber neue Akzente und Schwerpunkte setzen.

Das Konzept folgt drei Zielen unserer Aussiedlerpolitik:

- Wir wollen die nach Deutschland gekommenen Spätaussiedler sozialverträglich in unsere Gesellschaft integrieren.
- Die Angehörigen der deutschen Minderheiten in den Herkunftsländern werden wir dabei unterstützen, gleichberechtigte Bürger ihrer Länder zu werden und an deren Aufbau mitzuwirken.
- Wir respektieren die freie Entscheidung des Einzelnen, seine Zukunft in seiner derzeitigen Heimat zu gestalten oder im Rahmen der gesetzlichen Aufnahmebestimmungen nach Deutschland auszusiedeln.

Zur Erreichung dieser Ziele sieht unser Konzept im wesentlichen vor:

- Die Integrationsleistungen des Bundes werden verbessert. Integrationsförderung ist ein mehrjähriger Prozess; sie darf nicht nur am jährlichen Aussiedlerzuzug orientiert werden.

- Die bestehenden gesetzlichen Regelungen zur Aufnahme von Spätaussiedlern bedürfen keiner grundlegenden Änderung, allenfalls der Anpassung an die zurückgegangenen Zuzugs- und Antragszahlen.
- Die Hilfsmaßnahmen in den Herkunftsländern werden fortgeführt, aber stärker auf die Bedürfnisse der Betroffenen ausgerichtet. Neue investive Großprojekte und Infrastrukturmaßnahmen werden im Rahmen dieser Hilfpolitik nicht mehr gefördert.

Das Konzept folgt zugleich dem Leitbild des aktivierenden Staates sowohl für die Integrationsarbeit als auch für die Hilfe in den Herkunftsländern. Es soll so für alle in diesen Arbeitsfeldern Tätigen Rahmenbedingungen aufzeigen, Anstöße für Eigeninitiativen geben und die praktische Umsetzung fördern. In diesem Sinne bitte ich um Ihre Mithilfe, um das Konzept mit Leben zu erfüllen - lassen wir gemeinsam den betroffenen Menschen in Deutschland und in den Herkunftsländern die notwendige Unterstützung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jochen Welt', written over a light blue horizontal line.

Jochen Welt

4. Neuorientierung der Hilfen in den Herkunftsländern

4.1 Vorbemerkung

Bei der Durchführung der Hilfen ist es in einigen Herkunftsländern bei großen investiven Projekten zu erheblichen Problemen gekommen. Diese waren zum Teil durch mangelhafte Kontrollen bei der Projektdurchführung und Defizite bei der Abrechnung begründet. Sie hatten aber auch in den sich verschlechternden ökonomischen und sozialen Rahmenbedingungen in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion ihre Ursache. Vor allem bei den großen Wirtschafts- und Infrastrukturprojekten in Rußland bestehen Zweifel, ob sie tatsächlich die Bleibewilligkeit der Rußlanddeutschen fördern.

Trotz der umfangreichen Hilfen sind seit 1989/90 rd. 2 Mio Menschen ausgesiedelt. Deshalb werden z. Z. alle Projekte auf ihre Effizienz überprüft und deren Ziele neu festgestellt.

4.2 Ziele

- Die Bundesregierung wird neben weiteren Verbesserungen beim Minderheitenrecht durch gezielte Hilfsmaßnahmen dazu beitragen, daß fortdauernde Benachteiligungen der deutschen Minderheiten aus der kommunistischen Zeit abgebaut werden. Sie sollen durch gezielte Bleibehilfen in die Lage versetzt werden, als eigenverantwortliche Staatsbürger ihres Landes an dessen Aufbau mitzuwirken und aktiv an den Bindungen zu Deutschland teilzuhaben. Dabei ist das Umfeld angemessen in die Projekte einzubeziehen.
- Diese Hilfenpolitik der Bundesregierung ist eingebettet in den OSZE-Prozeß, die Vereinbarungen des Europarates zum Minderheitenschutz und die bestehenden bilateralen Verträge. Sie hat zum Ziel, Spannungen und Vorurteile zwischen Minderheits- und Mehrheitsbevölkerung abzubauen und ist damit Teil einer aktiven Friedenspolitik. Sie darf nicht zu einem Sonderstatus der deutschen Minderheiten oder deren Privilegierung führen, sondern soll zu deren - auch rechtlicher Gleichstellung mit anderen Nationalitäten beitragen. Dabei müssen Neid und Ablehnung der nichtdeutschen Nachbarn vermieden werden, damit nicht die Abgrenzung, sondern das friedliche Miteinander und die Toleranz der verschiedenen Nationalitäten untereinander gefördert werde.
- Regionale Schwerpunkte der Förderung werden sein:
 - Rußland aufgrund der Größe der Minderheit und der schwierigen ökonomischen Lage der Menschen
 - die Hilfen für deutsche Minderheiten in Kasachstan werden nach einer Evaluierung von Zahl, Umfeld und Auswanderungstendenzen den Erfordernissen angepaßt
 - Polen, Rumänien, Ungarn und die anderen MOE-Staaten, wobei der voranschreitende europäische Integrationsprozeß zu berücksichtigen ist.

In den anderen Ländern (z.B. Ukraine, Kirgistan) sollen gemeinschaftsfördernde und soziale Hilfen im Mittelpunkt stehen.

- Das Leitbild des aktivierenden Staates muß auch auf die Unterstützungsmaßnahmen übertragen werden. Dies bedeutet, daß Eigeninitiativen von Gruppen und Institutionen angesto-

ßen und gefördert werden sollen, wobei sich der Staat auf das Setzen von Rahmenbedingungen beschränkt. Dadurch soll das gesellschaftliche Engagement z.B. im Rahmen von Städtepartnerschaften stärker genutzt werden.

4.3 Grundsätze

Damit diese Ziele erreicht werden können, sind insbesondere folgende Grundsätze zu beachten:

- Die Maßnahmen sollen als "Hilfe zur Selbsthilfe" wirken und den Menschen unmittelbar zugute kommen. Die Hilfen sollen die Eigenverantwortung der Minderheit stärken. Sowohl von der Minderheit selbst als auch von der jeweiligen Titularnation, um deren Staatsangehörige es sich handelt, muß grundsätzlich ein angemessener - auch finanzieller - Eigenbeitrag zum jeweiligen Gesamtprogramm geleistet werden.
- Alle Maßnahmen sind mit der jeweiligen Regierung und den gewählten Vertretern der Minderheit abzustimmen.
- Bei allen Hilfsmaßnahmen ist das Umfeld angemessen einzubeziehen, um Akzeptanzprobleme zu vermeiden.
- Der Grundsatz der Subsidiarität gegenüber dem Eigenbeitrag der Minderheit, den Unterstützungen der Titularnationen und anderen Förderprogrammen ist zu beachten: Da, wo allgemeine Hilfsprogramme der EU, anderer Bundesressorts, der Länder oder gesellschaftlicher Gruppen existieren, soll die verstärkte Einbeziehung der deutschen Minderheiten in diese Programme angestrebt werden.
- In den EU-Beitritts- und -Schwellenstaaten (z.B. Polen, Ungarn, baltische Staaten) sind Dauer und Art der Hilfen dem europäischen Integrationsprozeß anzupassen. Je näher der Beitrittstermin dieser Staaten rückt, um so mehr ist auf solche Programme mit Subventionscharakter zu verzichten, die nach europäischem Recht mit dem Beitritt unzulässig werden. Die jeweiligen Minderheitenvertreter sind frühzeitig auf diese Entwicklung hinzuweisen.
- Die Wirksamkeitskontrolle der Projekte wird umfassender und effektiver gestaltet. Die Einbeziehung entwicklungspolitischer Erfahrungen wird verstärkt.

4.4 Maßnahmearten

Die Beachtung dieser Grundsätze führt trotz der unterschiedlichen Situation in den jeweiligen Ländern zu folgenden Bewertungen der Maßnahmenarten:

4.4.1 Gemeinschaftsfördernde Maßnahmen

- Die gemeinschaftsfördernden Maßnahmen des BMI mit den wesentlichen Elementen Begegnungsstättenförderung, außerschulischer Sprachunterricht (in Rußland und Kasachstan) und Förderung der Selbstorganisationen der deutschen Minderheit bilden zusammen mit den kulturellen und bildungspolitischen Hilfen des Auswärtigen Amtes das Kernstück der Hilfenpolitik der Bundesregierung. Sie sind zur Aufrechterhaltung des Zusammenhalts

und der Identität der Minderheiten sowie des geistig-kulturellen Bandes mit der Bevölkerung in Deutschland unerlässlich. Voraussetzung sind regelmäßige Prüfungen, ob

- der Mittelansatz (noch) gerechtfertigt ist,
- die Eigeninitiative der Minderheit sichtbar ist,
- die Titularnation die deutsche Minderheit unterstützt.

Dabei kann nur eine Anschubfinanzierung, keine Dauerfinanzierung in Betracht kommen.

- Im einzelnen umfaßt die Förderung in diesem Bereich

- das Begegnungsstättenprogramm

In diesem Rahmen kann gefördert werden:

- Beschaffung von Räumlichkeiten
- Ausstattung (Mobilar, Technik, Bücher etc.)
- Unterstützung der inhaltlichen Arbeit
- Zuschüsse zu Sach- und Personalkosten
- Jugendarbeit

Insbesondere der Jugendarbeit kommt perspektivisch eine besondere Bedeutung in allen Ländern zu. Durch Förderung beim Aufbau von Jugendorganisationen, Programmen zur beruflichen Fortbildung, Kinderfreizeiten usw. - möglichst im Rahmen eines allgemein Jugendaustauschs - und adressatengerechten Maßnahmen in den Begegnungsstätten für junge Leute (PC-Kurse, Disco o.ä) sollen die Anreize zum Bleiben der Jugendlichen und jungen Erwachsenen weiter verstärkt werden.

Ein neuer Schwerpunkt der Begegnungsstättenarbeit sollen berufliche Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowie andere Qualifizierungshilfen wie z.B. Managementberatung sein. Dabei sollen gerade derartige Angebote auch anderen Bevölkerungsgruppen offen stehen und somit mithelfen, Initiativen für den Aufbau und die Weiterentwicklung des Heimatlandes zu leisten.

Insgesamt sollen die Begegnungsstätten künftig durch ihre Vernetzung untereinander und ihre Verknüpfung mit anderen Aufgaben verstärkt als attraktive Einrichtung für die ganze Region ausgestaltet werden, deren Funktion über die Minderheitenförderung hinausgeht. Außerdem sollen die Begegnungsstätten stärker als bisher durch geeignete Informationsarbeit dazu beitragen, der Minderheit ein realistisches Bild über die Situation in Deutschland zu vermitteln. Damit sollen auch unüberlegte Ausreiseentscheidungen vermieden werden.

- den außerschulischen Sprachunterricht in Rußland und Kasachstan (in den übrigen Ländern ausschließlich vom AA wahrgenommen).

Die Kenntnis der deutschen Sprache und Kultur ist für die Identität der deutschen Minderheiten von herausragender Bedeutung.

Bis Ende 1998 nahmen über 150.000 rußlanddeutsche bzw. andere Teilnehmer in der Russischen Föderation und Kasachstan an den Sprachkursen der Bundesregierung

(AA und BMI) teil. Seit 1996 wurden über 9.000 Sprachkurse durchgeführt. Das Sprachkursprogramm wird ganz überwiegend positiv bewertet. Dies zeigt sich u.a. darin, daß die Nachfrage höher ist als das Angebot, daß sich häufig ganze Familienverbände um die Teilnahme an einem Kurs bemühen und daß auch die russische und kasachische Regierung dem Programm wohlwollend gegenüberstehen. Zusammen mit den anderen Möglichkeiten (Schule, Zeitung, Rundfunk, TV - z.B. Deutsche Welle) tragen die Kurse zur Auffrischung der Sprachkenntnisse insbesondere für Bleibewillige bei. Sie stehen auch Angehörigen anderer Nationalitäten offen.

Die Qualität der Kurse muß jedoch in folgenden Bereichen verbessert werden:

- wo immer möglich ist, müssen die Sprachkurse ja nach Alter und Vorkenntnissen der Teilnehmer stärker differenziert werden.
- Die Inhalte der Sprachkurse sollen durch qualifizierte Ausgestaltung die Bleibemotivation erhöhen. Darüber hinaus sollen Maßnahmen aufgezeigt werden, die dazu beitragen, daß die Perspektiven im derzeitigen Lebensumfeld verbessert werden.
- Die Kursstundenzahl soll von 120 auf 160 Stunden erhöht werden.
- Die eingesetzten, ausschließlich einheimischen Lehrer werden verstärkt methodisch und didaktisch auf das neu eingesetzte Lehrwerk geschult.

Es wird z.Zt. geprüft, inwieweit zusätzlich spezielle Kurse nur für Aussiedlungsberechtigte eingerichtet werden können, damit diese die verbleibende Zeit bis zur Ausreise zur gezielten Verbesserung ihrer Deutschkenntnisse und ihrer Kenntnisse über Deutschland nutzen können. Dies erleichtert ihre spätere Integration in Deutschland. Durch einen entsprechenden Modellversuch (dezentrales Modell) sollen zunächst Erfahrungen gesammelt werden.

- die Unterstützung der Selbstorganisationen der deutschen Minderheiten.

Die Selbstorganisation der zum Teil seit Jahrzehnten verstreut lebenden Minderheiten ist für deren Arbeit unverzichtbar. Die Förderung nach dem Prinzip "Hilfe zur Selbsthilfe" bleibt daher eine wichtige Aufgabe. Sie wird grundsätzlich auf eine Bezuschussung von überregionalen Verbänden und von jährlich einer durch diese durchgeführten zentralen Veranstaltung, wie z.B. einen Kongreß beschränkt. Deutsche Zuschüsse setzen stets voraus, daß eine Förderung der Titularnation bzw. Eigenmittel nicht oder nicht ausreichend bereitgestellt werden können. Auch die Minderheit selbst muß ihren Beitrag dazu leisten.

Eine Unterstützung kann Zuschüsse zu folgenden Bereichen umfassen:

- Sach- und Personalkosten von überregionalen Verbänden
 - Zentrale Veranstaltungen der Verbände
 - Sachkosten für Verbandsarbeit

Durch enge Kooperation zwischen BMI und AA wird sichergestellt, daß der Aufbau von Doppelstrukturen vermieden wird.

4.4.2 Wirtschaftsprojekte

- Investive Großprojekte
Infrastrukturmaßnahmen und große investive Projekte im Wirtschafts- und Landwirtschaftsbereich werden künftig nicht mehr gefördert. Denn Erfahrungen im Bereich Wohnungsbau, Gewerbeförderung und Infrastruktur in den GUS-Staaten haben gezeigt, daß derartige Projekte angesichts der schwierigen Rahmenbedingungen nicht im notwendigen Maß zu steuern und zu kontrollieren sind. Ihre Wirkung als Bleibehilfe ist umstritten. Ziel ist es, diese Projekte zu einem Abschluß zu bringen und Investitionsruine zu vermeiden.

- Kleinere Wirtschaftshilfen in Form von
 - Existenzgründungsdarlehen für Kleingewerbe und Handwerk
 - Darlehen zur Wohnraum- und Arbeitsplatzbeschaffung in Rußland
 - Landwirtschaftshilfen (Beratung, Saatgut, Geräte, Kleinkredite) sollen auch künftig möglich sein, wobei entsprechende Kreditrückzahlungen nach Möglichkeit über revolvingierende Fonds unter der Verantwortung deutscher Mittlerorganisationen erneut eingesetzt werden. Solche Fonds, bei denen Darlehensrückflüsse unter Mitwirkung der Minderheiten für neue Kredite eingesetzt werden, stärken deren Eigenverantwortung und entsprechen in besonderer Weise dem Grundsatz "Hilfe zur Selbsthilfe".

- Qualifizierungsmaßnahmen für Angehörige der deutschen Minderheit und deren Nachbarn sollen helfen, in Zusammenarbeit mit Aus- und Fortbildungsträgern und Partnern aus der Privatwirtschaft eine ökonomische Basis für die gesamte Region zu entwickeln.

- Wirtschaftsprojekte werden nur noch indirekt, z.B. durch berufliche Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Angehörige der deutschen Minderheit, durch Förderung von Joint Ventures oder durch Beratung und Projektbegleitung seitens der vor Ort befindlichen Vertreter deutscher Mittlerorganisationen unterstützt.

4.4.3 Hilfen im medizinischen Bereich

Ausstattungshilfen für Krankenhäuser sowie Medikamentenhilfe sind generell notwendig angesichts der schwierigen medizinischen Versorgungslage in den Herkunftsländern. Dabei werden die Hilfen in Gebieten mit hohem deutschen Bevölkerungsanteil konzentriert. Sie müssen der gesamten Region zugute kommen.

4.4.4 Hilfen im Sozialbereich

Die individuelle humanitäre Lebenshilfe für besonders Bedürftige (in der ehemaligen Sowjetunion insbesondere für die früheren Angehörigen der Trudarmee) wird in Form von Paket- und Einzelfallhilfen über karitative Einrichtungen fortgesetzt. Dabei muß künftig der wirtschaftlichen und sozialen Situation des jeweiligen Landes stärker Rechnung getragen werden.

Künftig werden an Stelle des Baus kostenintensiver Altenheime - wie in Rumänien - nur noch Sozialstationen, Altentagesstätten, "betreutes Wohnen" und "Essen auf Rädern" für alte und sozial schwache Menschen gefördert. Voraussetzung für die Förderung von neuen Sozialstationen usw. ist grundsätzlich, daß die laufenden Betriebs- und Personalkosten anderweitig übernommen werden.

4.4.5 Kontrollen

Für alle Maßnahmen ist die Wirksamkeitskontrolle zu verbessern. Neben einer Überprüfung der einzelnen Mittlerorganisationen gehört hierzu insbesondere die Projektkontrolle vor Ort durch Mitarbeiter von BMI und BVA, der Minderheitenreferenten von Botschaften und Konsulaten sowie der entsandten Kräfte von Projektkoordinatoren und Mittlern, die ständig vor Ort sind.

4.5 Städtepartnerschaften

- Einen neuen Ansatz in der Minderheitenförderung bildet die intensive Nutzung bestehender oder noch zu schaffender Partnerschaften deutscher Kommunen, Kreise, Länder oder gesellschaftlicher Organisationen mit entsprechenden Partner in Osteuropa. Städte, Gemeinden und Kreise, Verbände und Vereine, Unternehmen und Schulen bündeln bereits jetzt mit hoher Effizienz die Ressourcen ihres jeweiligen Tätigkeitsfeldes. Indem die Projekte für die deutsche Minderheit in kommunale oder regionale Partnerschaften eingebettet werden, verringert sich die Gefahr von Neid bei den nichtdeutschen Nachbarn. Durch menschliche Kontakte und genaue Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten können bedarfsgerechte Hilfen initiiert und verwirklicht werden. Wenn neben der Stadtverwaltung z.B. auch Schulen, Krankenhäuser, Hilfsorganisationen, Vereine, Verbände, Feuerwehren und berufsständige Organisationen einbezogen sind, wachsen Verständnis und Toleranz für Minderheiten in breiten Bevölkerungsschichten einer Kommune. Durch die bessere Kenntnis von Situation und Geschichte der Minderheit kann die Akzeptanz für die Zuwanderer erhöht werden. Zugleich können die Aussiedler ihre besonderen Kenntnisse von Land und Leuten ihres Herkunftsgebietes in die Städtepartnerschaften einbringen.
- Bei den über 1.000 bestehenden kommunalen oder regionalen Partnerschaften mit Städten oder Regionen in Osteuropa kann der Bund im Rahmen seiner Zuständigkeit zur Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements konkrete Einzelmaßnahmen fördern. Dabei sind die Anstrengungen darauf auszurichten, daß nachhaltig belastbare Verbindungen initiiert werden, die schon mittelfristig ein Eigenleben entwickeln ohne weitere Begleitung bzw. Intervention Dritter. Das Engagement des Staates ist zu begrenzen auf die Initialzündung - nachhaltige Erfolge müssen die Partner eigenständig realisieren. Dabei soll der deutsche Partner grundsätzlich einen angemessenen Eigenbeitrag leisten. Wichtig ist, daß das ehrenamtliche Engagement erhalten bleibt.

- In Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden und mit den Verantwortlichen in den Herkunftsstaaten wird auch geprüft, auf welche Weise weitere Städtepartnerschaften initiiert werden können. Auch insoweit kann der Bund Ansubhilfen leisten.

4.6 Informationsarbeit

Die deutschen Minderheiten in den Herkunftsgebieten müssen durch vielfältige Informationsmaßnahmen über die Hilfen der Bundesregierung sowie über die Situation in Deutschland (z.B. Wohnungs- und Arbeitsmarktsituation) unterrichtet werden. Damit soll ihr Gefühl gestärkt werden, von Deutschland nicht vergessen zu sein.